



Zugangsvoraussetzungen Bachelorstudiengang Information, Medien & Kommunikation

Eine abgelegte **Studienberechtigungsprüfung**, die zum Studium an einer universitären Einrichtung berechtigt (entsprechend Studienberechtigungsgesetz BGBl. Nr. 292/1985 und Studienberechtungsverordnung BGBl. Nr. 439/1986 idgF), erfüllt dann die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang für Information, Medien & Kommunikation, wenn, neben einem Aufsatz über ein allgemeines Thema, wenigstens die Pflichtfächer Mathematik 1 (oder höherwertig) und Englisch 1 (oder höherwertig) Gegenstände der Prüfung waren. Die geforderten Pflichtfächer in der angegebenen Kombination und Niveaustufe sind Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für den Studienversuch Angewandte Informatik (gemäß Studienberechtungsverordnung - StudBerVO, Anhang 1 zu § 1 Abs. 1 - Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung nach Studienrichtungen: Punkt 3.1).

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten lebenden Fremdsprache Englisch mangelt, sind geeignet unter der Voraussetzung, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden. Dies trifft beispielsweise für die Studienberechtigungsprüfungen der Studienrichtungen Psychologie, Geographie und Pharmazie zu.

Das Ausbildungsprofil des Bachelorstudienganges für Information, Medien & Kommunikation erfordert, dass Studienanfängerinnen und -anfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Als geeignete berufliche Qualifikationen werden folgende Lehrberufe und deren verwandte Lehrberufe vorgeschlagen:

Lehrberufe nach Fachgruppen

Bauwesen
Büro, Verwaltung, Organisation
Chemie
Elektrotechnik / Elektronik
Handel
Informations- und Kommunikationstechnologien
Holz, Glas, Ton
Lebens- und Genussmittel
Metalltechnik und Maschinenbau
Papierherstellung, Papierverarbeitung, Druck, Foto, Medien
Transport und Lager

Berufsbildende mittlere Schulen

Fachschule für Bautechnik
Fachschule für Steinmetzerei
Bauhandwerkerschule für Maurer
Bauhandwerkerschule für Steinmetzerei
Fachschule für Reproduktions- und Drucktechnik
Bauhandwerkerschule für Zimmerei
Fachschule für Chemie
Fachschule für Chemische Betriebstechnik
Fachschule für Elektrotechnik
Fachschule für Maschinenbau
Fachschule für Feinwerktechnik
Fachschule für wirtschaftliche Berufe
Tourismusfachschule
Fachschule für Mikroelektronik



Fachschule für Flugtechnik
Fachschule für Datenverarbeitung
Fachschule für Glastechnik
Fachschule für Holzwirtschaft und Sägetechnik
Fachschule für Tischlerei
Fachschule für Textiltechnik
Fachschule für Textilchemie
Fachschule für Zimmerer
Fachschule für Büchsenmacherei
Fachschule für Uhrmacher
Fachschule für Keramik und Ofenbau
Fachschule für Glastechnik
Werkmeisterschule für Berufstätige für Bauwesen
Werkmeisterschule für Hüttenindustrie
Werkmeisterschule für die Mineralrohstoffindustrie
Werkmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie
Werkmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie und Umwelttechnik
Werkmeisterschule für Industrielle Elektronik
Werkmeisterschule für Elektrotechnik
Werkmeisterschule für Berufstätige für Holzbau
Werkmeisterschule für Berufstätige für Sanitär- und Heizungstechnik
Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik
Werkmeisterschule für Berufstätige für Kunststofftechnik
Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau
Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Automatisierungstechnik
Werkmeisterschule für Lebensmitteltechnologie (Rosensteingasse)
Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik

Zusatzqualifikationsprüfungen

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHStG §4 Abs. 6 idGF genannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder am Bachelorstudiengang für Information, Medien & Kommunikation abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist spätestens bei Studienbeginn zu erbringen. In besonderen Fällen kann durch den Leiter des Lehr- und Forschungspersonals eine Fristerstreckung festgelegt werden.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch, Englisch und Mathematik vorgeschlagen. Inhalt und Anspruchsniveau orientiert sich an den genannten Prüfungsfächern der Studienberechtigungsprüfungen.

- Deutsch (schriftlich)
Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der Kandidat hat nachzuweisen, dass er das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Er soll seine Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.
- Mathematik (schriftlich und mündlich)
Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.
- Englisch (schriftlich und mündlich)
Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.